

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 09.06.2015	Vorlage Nr.: 2015/GB II/0038
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice, Kindergärten, Schulen und Soziales	07.07.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.07.2015	Vorberatung
Rat	16.07.2015	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Loppersum.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Günter Steen ab dem 01.09.2015 bis zum 31.08.2021 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Loppersum zu bestätigen und somit erneut zu ernennen.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Hendrik Janssen ab dem 01.09.2015 bis zum 31.08.2021 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Loppersum zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gem. § 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz hat die Feuerwehr in einer einberufenden Versammlung am 14.02.2015 mit der jeweiligen Mehrheit der anwesenden Stimmenberechtigten die o. g. Personen gewählt.

Die o. g. vorgeschlagenen Personen werden nach § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch den Rat ernannt.

Zuvor ist der Kreisbrandmeister gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz anzuhören. Die Stellungnahme liegt vor und befürwortet die Ernennung der o. g. Personen (Anlage).

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz sind die Führungskräfte einer Ortswehr für die maximale Dauer von sechs Jahren in ihrem Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Anlagen:

Anhörung KBM1 Steen und Janssen v. 18.05.2015